

Praxishinweise Mittelstand zur EU-Regulierung „nachhaltige Finanzierung“

1. Worum geht es?

- Die EU-Kommission möchte mit unterschiedlichen regulatorischen Maßnahmen privates Kapital für die Nachhaltigkeitstransformation mobilisieren.
- Durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) werden Berichtspflichten ausgeweitet und die Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen deutlich erhöht: Mittelständische Unternehmen können hiervon direkt oder indirekt betroffen sein.
- Zur Erfüllung ihrer Berichtspflichten brauchen Unternehmen Nachhaltigkeitsinformationen wie bspw. Emissionsdaten aus dem eigenen Unternehmen, aber auch von ihren (nichtberichtspflichtigen) Partnern in der Wertschöpfungskette.
- Auch Banken und Sparkassen benötigen zunehmend Nachhaltigkeitsinformationen ihrer Kreditkunden.
- Demzufolge müssen sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) frühzeitig mit den Informationsbedarfen ihrer größeren Kunden, Zulieferer und Finanzierungspartner auseinandersetzen (indirekte Betroffenheit).
- Von eigenen Berichtspflichten werden KMU vorerst ausgenommen. Sie können jedoch freiwillig berichten. Vereinfachte Berichtsstandards für KMU werden jedoch nicht vor Ende 2024 erwartet.
- Welche Informationen genau benötigt werden, hängt vom Einzelfall ab.

2. Wer ist betroffen?

Direkt betroffen, d.h. berichtspflichtig, sind bereits heute kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden sowie mind. 40 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme. Diese müssen erstmals 2024 nach CSRD über das vorangegangene Jahr berichten.

Ab 2025 erweitert sich der Kreis um Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden auch ohne Kapitalmarktorientierung.

Ab 2026 sind alle kapitalmarktorientierten Unternehmen (außer Kleinstunternehmen) berichtspflichtig.

Indirekt betroffen werden auch Unternehmen ohne eigene Berichtspflicht durch die Informationsbedarfe von:

- Berichtspflichtigen Kunden / Zulieferern in der Lieferkette
- Banken, die zunehmend Nachhaltigkeitsinformationen bei der Kreditvergabe berücksichtigen müssen

3. Was können Unternehmen tun?

Passgenaue Ratschläge sind aktuell schwierig, jedoch sollten Unternehmen:

1. prüfen, ob und ggfs. ab wann sie unter eine Berichtspflicht fallen.
 - Im Fall einer Berichtspflicht sollten sich Unternehmen frühzeitig mit den notwendigen Inhalten ihrer Berichte auseinandersetzen.
 - Sie sollten prüfen, welche Informationen Kunden oder Zulieferer benötigen. Die Erhebung der Daten braucht oft erheblichen zeitlichen Vorlauf.
 - Sie sollten sich Unterstützung und Beratung bei der konkreten Umsetzung suchen (Branchenverbände, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfer, ESG-Beratung etc.). Es gibt auch eine Reihe Unternehmensinitiativen, die bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen.¹
2. prüfen, inwieweit sie indirekt von den Regulierungen betroffen sind.
 - Unternehmen sollten frühzeitig die Bedarfe berichtspflichtiger Unternehmen innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette - insbesondere wichtiger Großkunden - ermitteln, um genügend Vorlauf für die Erhebung der notwendigen Daten zu haben.
3. den frühzeitigen Austausch mit ihrer Hausbank suchen, um herauszufinden welche Nachhaltigkeitsinformationen für die (weitere) Kreditvergabe notwendig werden.
4. prüfen, ob sich viele Informationsbedarfe in der eigenen Wertschöpfungskette durch eine freiwillige Berichterstattung decken lassen.
5. mit dem jeweiligen Branchenverband Kontakt aufnehmen und pflegen, um sich über relevante Regulierungsentwicklungen und deren Folgen zu informieren.
6. die Regulierungsentwicklung verfolgen, da unklar ist, wie sich notwendige Berichtsinhalte und die sich daraus ergebenden Informationsbedarfe verändern. Ebenso bleibt abzuwarten, ob und inwieweit KMU informationspflichtig werden.

¹ Zum Beispiel: Deutscher Nachhaltigkeitskodex oder B.A.U.M. e.V.